LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

L A N D E S R A T
des
S A A R G E B I E T E S.

II. Sitzungsperiode (1924)

7. Sitzung.

Stenographischer Bericht

über die am Freitag, den 27. Juni 1924 in der Aula der Oberrealschule zu Saarbrücken 3 (Landwehrplatz) stattgefundene Sitzung des Landesrates.

Der stellv.Vorsitzende, Mitglied Scheuer (Z.)-St.Jngbert, eröffnet um 3 Uhr 10 Minuten nachm. die Sitzung.

Seitens der Regierungskommission sind anwesend:

Herr Staatskommissar, Verwaltungs-Direktor Dr.G.A. Liesch,
" Regierungsrat Kessler, als Fachreferent aus der Abteilung Volkswohlfahrt.

Entschuldigt fehlen die Mitglieder:

Albert (H.u.L.)-Altheim; Hussong (D.S.V.)-Uebenheim; Schmelzer (D.S.V.)-Saarbrücken; Schneider (S.P.)-Saarbrükken; Wilhelm (Z.)-Uehrden.

T a g e s o r d n u n g :

Begutachtung des Verordnungsentwurfes betr.:

Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet.

---

rsitzender: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sender.

. Sender (S.P.) (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Jch habe mich zur Geschäftsordnung aus folgenden Gründen gemeldet: Wir verhandeln heute den Verordnungsentwurf betreffend die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet. Jch glaube, darin eine der bedeutungsvollsten vielleicht die bedeutungsvollste Vorlage zu erblicken, die bisher den Landesrat passiert hat. Aus all diesen Gründen, es erübrigt sich wohl, darüber noch ein weiteres Wort zu verlieren, glauben wir, daß es äußerst wünschenswert gewesen wäre wenn wir heute den Herrn Minister Koßmann selbst hier hätten

begrüßen

begrüßen können, damit er diese außerordentliche Vorlage auch begründet hätte. Es handelt sich um die Kriegsopfer, nur der verschämte Ausdruck sagt: die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Es handelt sich um die Opfer, die draußen vom Staate gezwungen werden, das Mitleid der Welt durch Betteln und Drehorgelspielen zu erregen. An dieser bedeutungsvollen Vorlage kann kein Minister vorbeigehen. Da muß der Landesrat meines Erachtens den Wunsch als selbstverständlich betrachten, daß der Herr Minister Koßmann selbst hier erscheint, um diese Vorlage zu begründen. Ich verkenne nicht, daß auch die Herren der Regierungskommission, die heute die Vorlage begründen sollen, von einem tiefgründigen Wissen bezüglich der Kenntnis dieser Vorlage durchdrungen und erfüllt sind. Wir haben aber seitens der sozialdemokratischen Fraktion eine Reihe von Anträgen zu stellen, über deren Schicksal wir heute ganz gern Bescheid gewußt hätten. Wenn wir auch zugeben, daß keine Partei hier im Saargebiet sich diesen Anträgen verschließt, davon sind wir überzeugt. Es sind aber die Herren der Regierungskommission die Mittelspersonen zwischen dem Landesrat. Wir wissen nicht, welches Schicksal unsere Anträge erleiden werden. Da würde es uns mit doppelter Freude erfüllt haben, wenn wir heute aus dem Mund des zuständigen Herrn Ministers, dessen Wort im Ratder Regierung gilt, etwas gehört hätten über das Schicksal solcher Anträge, die nachher verschwinden und über deren Schicksal wir nichts mehr erfahren werden. Es ist auch nicht unwürdig eines Ministers, hier im Landesrat zu erscheinen. Es ist überhaupt nicht unwürdig eines Ministers, im Landesrat zu erscheinen, wenn es gilt, die Aermsten der Armen und ihre Rechte, ihre kärglichen Rechte zu vertreten Jch würde es begrüßen, wenn der Herr Minister Kossmann die Gelegenheit wahrnähme, diesen Kontakt zwischen Regierung und Landesrat einerseits, zwischen Landesrat, Regierung und dem Volk andererseits wahrzunehmen und zu dieser Verhandlung zu erscheinen. Es kann deshalb auch nicht unwürdig sein, in unserer Mitte zu erscheinen, weil der Herr Minister Koßmann seinerzeit auch Präsident des Landesrates lange Zeit gewesen ist und sich in dieser Rolle zeitweise auch recht wohl gefühlt hat. Hindernisse, da er hier erscheinen kann, sind, glaube ich, keine vorhanden, wenigstens Hindernisse ernstlicher Art wirklich nicht. Jch darf deshalb an das Büro des Landesrates und an seinen Vorsitzenden die Bitte richten, daß Herr Minister Koßmann zu dieser Sitzung noch nachträglich eingeladen wird und würde es weiter begrüßen, wenn auch die übrigen Parteien des Landesrates sich diesem Wunsche anschlies sen würden. Es würde ja noch Zeit sein, wenn er nach der Berichterstattung, die sicherlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, hier unter uns erscheinen und zu dieser Vorlage, zu dieser außerordentlich dankenswerten und für das Volk hoffentlich sehr vorteilhaften Vorlage reden würde. Das ist der Wunsch, dem ich im Namen meiner Fraktion, nachdem ich gesehen habe, daß Herr Minister Koßmann auf der Regierungsbank heute nicht Platz genommen hat, Ausdruck geben möchte.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

sitzender: Jch darf bemerken, daß der Kommissionsbericht die Tatsache enthält, daß Herr Minister Koßmann im Jnteresse einer sachlichen Verabschiedung der Vorlage einen Schritt getan hat, wie er seitens eines Regierungsmitgliedes noch nicht erfolgt ist, indem er die beiden Kommissionen zu sich gebeten und ihne nähere Jnformationen über die Vorlage gegeben hat. Es steht nach meiner Ansicht jedoch nichts entgegen, daß wir nun dem Wunsche des Herrn Dr.Sender nachkommen, den Herrn Minister Koßmann zu verständigen.

Jch

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Vorsitzender: Ich bitte den Herrn Protokollführer und den Herrn Regierungsrat Keßler Herrn Minister Kofmann den Wunsch des Herrn Dr. Sender telefonisch zu übermitteln.
Das Wort hat der Berichterstatter Abg. Betz !

B e t z (S.P.): Meine Herren! Die gesetzliche Versorgung der Kriegsopfer im Saargebiet beruht nach den zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebietes vereinbarten Abkommen von Berlin und Frankfurt auf dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920. Dieses Gesetz hat nach längeren Reichstagsberatungen am 30. Juni 1923 eine neue Fassung erhalten. Den wiederholten Forderungen der Kriegsopferorganisationen Rechnung tragend, hat nun die Regierungskommission dem Landesrat das Gesetz in seiner neuen Fassung zwecks Einführung im Saargebiet zur Begutachtung vorgelegt.

Nach den Aufstellungen der Abtl. Volkswohlfahrt betragen die Gesamtausgaben für die Versorgung der saarländischen Kriegsopfer einschließlich Verwaltungskosten und den Kosten für Soziale Fürsorge 29.322.436.-- Frcs. Hiervon trägt das Deutsche Reich 18.637.500.-- Frcs. Die dem Saargebiet verbleibenden Lasten betragen also noch 10.684.936.-- Frcs. Die Zahl der Kriegsopfer im Saargebiet beläuft sich auf 22 098. Hiervon sind 15 655 Kriegshinterbliebene und 6 443 Kriegsbeschädigte. Hierbei sind Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsminderung weniger als 25 v.H. beträgt, nicht eingerechnet.

Am 12. Juni fand in Gegenwart des Mitgliedes der Regierungskommission für die Angelegenheiten der Volkswohlfahrt, die erste Kommissionsberatung statt. Der zuständige Fachreferent, Herr Regierungsrat Kessler, hielt bei dieser Gelegenheit einen einleitenden Vortrag über Art und Umfang der Versorgung. Nach Beendigung der sich hieran anschliessenden Aussprache wurde von einem Kommissionsmitgliede der Meinung Ausdruck gegeben, daß solche Kommissionsberatungen in Gegenwart des zuständigen Mitgliedes der Regierungskommission sehr zu begrüßen seien und hoffentlich Nachahmung fänden.

Der Entwurf entspricht fast wörtlich dem im Reiche gültigen Gesetze. Die wesentlichsten Aenderungen finden wir in den §§ 1, 62 und 104.

Jn § 1 ist durch die Einschachtelung der Worte: "in Zusammenhang mit dem Weltkrieg 1914 - 1918 stehenden" ausdrücklich festgelegt, daß die Versorgung auf Grund dieses Gesetzes sich im Saargebiet nur auf die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, also nicht auf die sogenannten Altrentner, erstreckt.

Jn § 62 finden wir in Absatz 3 insofern eine wesentliche Aenderung, als man als Werbungskosten nicht die im Reiche festgesetzten Beträge von 6.- Goldmark für die Ehefrau und 25.- Goldmark für jedes versorgungsberechtigte Kind von dem Monatseinkommen des Beschädigten in Abzug bringt, sondern lediglich die nach der hier gültigen Verordnung betr. die Einkommenbesteuerung abzugsfähigen 30.-Frcs. pro Frau und Kind.

Die stärkste Abweichung von dem im Reiche gültigen Text zeigt der § 104. Während man im Reich für die Berechnung der Abfindungssumme von 600.000.- Mark und für jedes Kind 60.000.- Mark (im Juni 1923 festgesetzt) die Zeit vom 1.7.23 bis 30.6.24 -also 36 Monate- zugrunde gelegt hat, hat man im Saargebiet nur die Zeit vom 1.7.23 - 31.12.24

-also

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

-also 18 Monate- festgelegt. Regierungsseitig wird als Begründung hierfür geltend gemacht, daß die im Saargebiet gezahlten Abfindungsbetrage, da sie in Franken zur Auszahlung gelangten, einen höheren Wert hatten als die Beträge im Reich. Die übrigen Abweichungen von dem im Reich gültigen Text sind belanglos und beziehen sich größtenteils auf die entsprechenden Aenderungen in den Hoheitsbezeichnungen.

Nachdem in der letzten Plenarsitzung des Landesrates der Entwurf geschäftsordnungsmäßig der eingangs genannten zusammengesetzten Kommission überwiesen worden war, trat dieselbe am 21.ds.Mts. zu einer Sitzung zusammen. Nach einem kurzen Referat des Fachreferenten entspann sich eine Debatte darüber, ob man in eine eigentliche Lesung des Entwurfs eintreten soll oder nicht. Ein Mitglied vertrat die Auffassung, daß eine Lesung nicht erforderlich und man den Entwurf, wie er sei, annehmen soll. Mehrere andere Mitglieder widersprechen dem. Sie machen geltend, daß man über einen so wichtigen Gesetzentwurf nicht so leicht hinweggehen könne. Hierauf gibt das ersterwähnte Mitglied namens seiner Fraktion die Erklärung ab, daß

1.) der Entwurf en bloc schnell zu verabschieden sei,

2.) die Regierungskommission mit der Reichsregierung in Unterhandlung treten soll, um die Wünsche der Kriegsbeschädigten in das Gesetz neu aufzunehmen;

3.) die Regierungskommission über die Richtlinien hinaus in weitgehendster Weise den Kriegsbeschädigten helfen soll.

Die Mitglieder der übrigen Fraktionen treten dieser Erklärung nicht bei. Sie vertreten auch die Notwendigkeit einer schnellen Verabschiedung des Entwurfes um den Versorgungsberechtigten sobald wie möglich die höheren Rentenbetrage zukommen zu lassen. Sie waren aber auch der Auffassung, daß durch eine vorzunehmende Lesung des Entwurfs zu prüfen sei, welche Aenderungen des Gesetzes notwendig erscheinen. Wenn es zu einer Lesung nicht kommen würde, seien sie gezwungen, ihre Anträge in der Plenarsitzung einzubringen. Man kam jedoch zu keiner Einigung. Der Staatskommissar machte schließlich den Vorschlag, die Vorlage sofort in die Vollsitzung zu bringen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Seitens der Versorgungsberechtigten sind den Fraktionen des Landesrates zwei Eingaben zugegangen. Eine größere Eingabe vom "Einheitsverband der Kriegsopfer" und eine kleinere Eingabe von der "Jnteressengemeinschaft der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen". Jn der Eingabe des Einheitsverbandes finden wireine Anzahl von Abänderungsanträgen, die sich hauptsächlich auf die §§ 28, 45, 61, 62, 63, 64, 65, 87, 88, 89 und 104 beziehen. Aus beiden Eingaben ist jedoch als wesentlich hervorzuheben, daß die Kriegsopfer den Wunsch haben, sobald wie möglich in den Genuss der höheren Gebührnisse zu gelangen und keineswegs durch Abänderungsanträge eine Verzögerung der Einführung des Gesetzes herbeigeführt sehen möchten. Trotzdem sprechen sie den Wunsch aus, der Landesrat wolle ihre Forderungen gutheißen und mit allem

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Nachdruck vertreten.

Nachstehend habe ich mir erlaubt, den Herren Mitgliedern des Landesrates eine kurze Uebersicht über die den Versorgungsberechtigten des Saargebietes nach Einführung des neuen Gesetzes zustehenden Versorgungsgebührnisse zu geben, wozu ich jedoch zu bemerken habe, daß diese Gebührnisse nur an solche Rentenempfänger zu zahlen sind, bei denen die Ruhensvorschriften keine Anwendung finden und unter der Voraussetzung, daß die für das Reich ab 1.6.24 bewilligte Teuerungszulage von 40 v.H. auch im Saargebiet zur Einführung gelangt.

Monatliche Rente

für einen verheirateten Beschädigten mit 2 Kindern ohne Ausgleichszulage in Ortsklasse A einschließlich Teuerungszulage von 40 v.H. (ab 1.6.24) in Franken umgerechnet mit 4 (5) bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um

30 v.H.	29.40	(36.75)
40 " "	39.20	(49.--)
50 " "	63.--	(78.75)
mit voller Zusatzrente	136.--	(168.75)
60 v.H.	78.75	(97.90)
mit voller Zusatzrente	150.35	(187.90)
70 v.H.	99.75	(124.65)
mit voller Zusatzrente	219.75	(274.65)
80 v.H.	126.--	(157.50)
mit voller Zusatzrente	246.--	(307.50)
90 v.H.	157.55	(196.90)
mit voller Zusatzrente	325.55	(406.90)
100 v.H.	210.--	(262.50)
mit voller Zusatzrente	378.--	(472.50)
mit einfacher Pflegezulage	468.--	(585.--)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

Monatliche Rente

für einen verheirateten Beschädigten mit 2 Kindern

mit einfacher Ausgleichszulage in Ortsklasse A

einschließlich Teuerungszulage von 40 v.H.(ab 1.6.24)

in Franken umgerechnet mit 4 (5) bei Minderung der

Erwerbsfähigkeit um

30 v.H.	36.75 ..	(45.90)
40 v.H.	49.--	(61.25)
50 v.H.	78.75	(98.40)
mit voller Zusatzrente	150.75	(188.40)
60 v.H.	98.45	(123.05)
mit voller Zusatzrente	170.45	(213.05)
70 v.H.	124.75	(155.90)
mit voller Zusatzrente	244.75	(305.90)
80 v.H.	157.55	(196.90)
mit voller Zusatzrente	277.55	(346.90)
90 v.H.	196.90	(246.10)
mit voller Zusatzrente	364.90	(456.10)
100 v.H.	262.55	(328.15)
mit voller Zusatzrente	430.55	(538.15)
mit einfacher Pflegezulage	520.55	(650.65)

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Monatliche

Witwenrente, Waisenrente und Elternrente in einem Orte der Ortsklasse A mit Teuerungszulage von 40 v.H.(ab 1.6.24) umgerechnet in Franken mit 4 (5) .

I. Witwenrente .

	30 v.H.		50 v.H.		60 v.H.	
	der Vollrente des Verstorbenen					
Ausgleichszulage	42,-	(52,50)	70,-	(87,50)	84,-	(105.-)
mit voller Zusatzrente	-	-	142,-	(177,50)	156,-	(195,-)
einf.Ausgleichszulage -	52,55	(65,65)	87,55	(109,40)	105,-	(131,25)
mit voller Zusatzrente	-	-	159,55	(199,40)	177,-	(221,25)

II. Waisenrente .

	25 v.H.		40 v.H.	
	der Vollrente des Verstorbenen			
Ausgleichszulage	35,-	(43,75)	56,-	(70,-)
mit voller Zusatzrente	59,-	(73,75)	92,-	(115,-)
einf.Ausgleichszul.	41,75	(52,15)	70,-	(87,50)
voller Zusatzrente	65,75	(82,15)	106,-	(132,50)

III. Elternrente .

	Rente für die Eltern zusammen beim Verlust					
	eines Sohnes		von 2 Söhnen		von 3 Söhnen	
Ausgleichszulage	70,-	(87,50)	84,-	(105,-)	98,-	(122,50)
voller Zusatzrente	118,-	(147,50)	132,-	(165,-)	146,-	(182,50)
einf.Ausgleichszulage	87,55	(109,40)	105,-	(131,25)	122,55	(153,15)
voller Zusatzrente	135,55	(169,40)	153,-	(191,25)	170,55	(213,15)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

	Rente für den Vater oder die Mutter allein beim Verlust					
	eines Sohnes		von 2 Söhnen		von 3 Söhnen .	
Ausgleichszulage	42.-	(52.50)	50.40	(63.-)	58.80	(73.50)
voller Zusatzrente	72.-	(90.--)	80.40	(100.50)	88.80	(111.-)
einf.Ausgleichszul.	52.55	(65.65)	63.--	(78.75)	73.55	(91.90)
voller Zusatzrente	82.55	(103.15)	93.--	(116.25)	103.55	(129.40)

Monatliche

Witwenbeihilfe und Waisenbeihilfe (Höchstbeträge) in einem Orte der Ortsklasse A einschließlich Teuerungszulage von 40 v.H. (ab 1.6.24) in Franken umgerechnet zu 4 (5) .

I. Witwenbeihilfe.

	von 30 2/3 v.Hundert		von 50 2/3 v.Hundert		von 60 2/3 v.Hundert.	
Ausgleichszulage	28.--	(35)	46.65	(58.30)	56.-	(70.-)
voller Zusatzrente	76.--	(95.-)	94.65	(118.30)	104.-	(130)
einf.Ausgl.Zul.	35.-	(43.75)	58.40	(72.95)	70.-	(87.50)
voller Zusatzrente	83.-	(103.75)	106.40	(132.95)	118.-	(147.50)

II. Waisenbeihilfe .

	von 25.v.Hundert 2/3		von 40 v.Hundert 2/3	
	der Vollrente des Verstorbenen			
Ausgleichszulage	23.40	(29.20)	33.40	(40.70)
voller Zusatzrente	43.40	(54.20)	53.40	(65.70)
einf.Ausgleichszulage	29.20	(36.45)	46.65	(58.30)
voller Zusatzrente	49.20	(61.45)	66.65	(83.30)

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius !

Karius (Z.): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr.Sender hat zur Geschäftsordnung den Wunsch ausgesprochen, daß Herr Minister Koßmann die Vorlage persönlich vertreten und begründen soll. Ich hätte die dringende Bitte, daß Herr Dr.Sender mit seiner Partei daraufhin wirkte, daß wir den Herrn Ministerialrat Fuhrmann hier auch bald zu Gesicht bekommen würden.

(Zurufe beim Zentrum: Sehr richtig !)

(Zuruf Dr. Sender: Sind Sie die Prätorianergarde für Herrn Koßmann?)

Ich muß feststellen, daß wir Herrn Fuhrmann in den zwei Jahren, in denen der Landesrat tätig ist, noch in keiner Sitzung gesehen haben.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Er ist kein Minister!)

Ich darf weiter feststellen, daß aus dem Dezernat des Herrn Ministerialrats Fuhrmann noch keine einzige Vorlage gekommen ist an den Landesrat.

(Zurufe: Hört, hört !)

Ich bitte dringend,daß die sozialdemokratische Partei mit derselben Wachsamkeit auf die Tätigkeit des Herrn Fuhrmann Bedacht nimmt, und vor allem dafür sorgt, daß auch der Vertreter der sozialdemokratischen Partei in der Verwaltung der Regierung sich einmal irgendwo sehen läßt mit selbstgeleisteter Arbeit.

Meine Herren! Das Gesetz hier ist in seiner Eigenart merkwürdig, als es die Souveränität Deutschlands über das Saargebiet herstellt. Es ist immerhin eins interessant. Wenn Deutschland zahlen kann und will, dann ändert das nichts an seiner Souveränität über das Saargebiet. Ich glaube sicher, daß manche froh sein würden, wenn es nur viel zahlen würde, damit desto mehr über die Grenzen gehen kann. Deutschland zahlt nach diesem Gesetz drei Viertel der gesamten Kosten,die für die Pflichtleistungen aufgebracht werden können. Weil das Gesetz an sich mit der Saarregierung und der deutschen Regierung gemeinsam vereinbar ist, hat die Mehrheit in der Kommission es auch für zweckmäßig gehalten,Abänderungen des Gesetzes selbst nicht vorzunehmen, sondern es möglich rasch zu verabschieden, und zwar noch am 1.Juli ds.Js.,weil die Regierungskommission ihre Plenarsitzung am nächsten Montag haben soll.

Das Gesetz sieht ferner vor, uns es ist ja auch immerhin für uns sehr befriedigend, daß die Leistungen auf der Goldgrundlage gewährt werden. Man erinnert sich, daß wir seit Jahr und Tag die Festsetzung von Leistungen aller Art, auch die Löhne und Gehälter, auf der Goldgrundlage verlangen. Man hat dies systematisch versagt, weil im Saargebiet der französische Franken als Papierwährung allein die Herrschaft haben soll. Hier erbringt man aber den Beweis, daß, wenn man aus anderen Kassen in der Hauptsache leisten kann, sich im Saargebiet die Goldgrundlage doch ermöglichen läßt. Wir werden für andere Forderungen entsprechende Schlußfolgerungen herauszuziehen haben.

Die Kriegsbeschädigtenorganisationen selbst haben

<u>eine</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

eine Reihe von Anträgen eingebracht, die sie der Regierungskommission unterbreitet und uns in Abschrift zugestellt haben. Wir haben dieselben eingehend geprüft und sind bereit, uns die Anträge restlos zu eigen zu machen. Wir wollen aber in eine Spezial - Beratung der Anträge in der Kommission nicht mehr eintreten, um die rasche Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen, zumal die Kriegsbeschädigten uns schrieben, sie wünschten dringend die en bloc -Annahme des Gesetzes und die schleunigste Verabschiedung.

Neben der restlosen Annahme der Anträge der Kriegsbeschädigten wollen wir auch darauf dringen, daß die erweiterte Fürsorge sehr erheblich ausgebaut wird. Gerade die Fürsorge ist für diejenigen, die bedürftig sind oder in besonders bedrängter Lage sind, sehr notwendig. Nach der Begründung zu dem Entwurf hat die Regierungskommission für 1924/25 3.135.000.- Franken für erweiterte Fürsorge vorgesehen. Hinzu kommt ja auch noch die erweiterte Fürsorge der Gemeinden, und hier sei auch anerkannt, daß alle Gemeindevertretungen, soweit es die finanziellen Mittel gestatteten, die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit zu helfen versuchten. Es muß zugegeben werden, daß die Kriegsopfer in den letzten Jahren ungeheuer schwer gelitten haben. Das lag auch daran, weil die Mittel der Gemeinden durch die Steuersysteme außerordentlich beschränkt sind, um gerade auf dem Gebiet in bestmöglichster Weise arbeiten zu können.

Was wir noch wünschten für die Zukunft, ist, daß daß mit dem alten System des Gegeneinanderarbeitens zwischen Zentralverwaltung und Selbstverwaltung der Gemeinden gebrochen wird. Ich brauche auf verschiedene Streitfälle, die in den letzten Jahren eingetreten sind zwischen dem Hauptfürsorgeamt und dem Wohlfahrtsamt der Saarregierung einerseits und den Gemeindeverwaltungen andererseits, nicht einzugehen. Der Grund für die Streitigkeiten lag in der Zentralisation der gesamten Kriegsfürsorge, wodurch eine Verzögerung in der Erledigung der Arbeiten eintrat und eine persönliche Verärgerung gegenseitig entstand. Ich nehme an, daß die neue Leitung bestrebt ist, nach Möglichkeit in ein inniges Zusammenarbeiten mit den Organen der Selbstverwaltungen zu treten. Wenn beide Hand in Hand arbeiten, kann sehr viel geschehen. Da möchte ich bei dieser Gelegenheit ganz besonders betonen, es kommt gerade bei der Fürsorge nicht allein darauf an, was gegeben wird, sondern in welcher Tonart es auch gegeben wird. Da muß das größte Gewicht darauf gelegt werden, daß in der Hauptverwaltung der Fürsorgeabteilung Leute mit sozialem Verständnis sitzen. Es wirkt befremdend, wenn Bürgermeister, die sich sonst nicht halten können, in die Hauptwohlfahrtsabteilung kommen. Ich meine, die Hauptwohlfahrtsabteilung ist nicht dazu da, die Leute aufzunehmen, die sonst, ich möchte sagen, abgewirtschaftet haben. Dort gehören vor allem Leute mit weitgehendem sozialen Verständnis hin. Ich versage es mir heute, auf eine Reihe vieler Einzelbeschwerden einzugehen. Ich bat die Betreffenden, diese im dienstlichen Verkehr vorzubringen. Wenn keine Abhilfe geschaffen wird, werden wir weiteres tun.

Dann muß von dieser Stelle aus herzlicher Dank all denen gesagt werden, die die letzten Jahre ehrenamtlich für die Kriegsopfer mitgearbeitet haben. Wer selbst an der Wiege der Schaffung der Kriegsfürsorge gestanden hat, weiß, mit welch ungeheueren Aufwendungen und mit welchem Undank Damen und Männer ihre viele Zeit in den Dienst der gesamten Wohlfahrtspflege gestellt haben. Ich möchte namens unserer Partei gerade diesen Personen von dieser Stelle aus unseren herzlichsten Dank sagen.

Wir

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 1

Wir bedauern es, daß man die Veteranen aus dem Kriege 1870/71 und auch die beschädigten Soldaten aus der Vorkriegszeit nicht mit übernommen hat. Diese Lasten überlässt man dem deutschen Reich. Wir erwarten aber, daß es eine Ehrenschuld der Regierungskommission sein soll, daß man, über die Pflichtleistungen hinaus, den armen Veteranen besonders hilft. Es sind nicht mehr sehr viele aus dem Kriege 1870/71 vorhanden. Aber gerade die noch ihre sind, sind zweifellos in mancher Beziehung doppelt bedürftig.

Wir hoffen, damit werden wir auch später bei der Spezialberatung unseres dazu sagen, dringend, daß dieses Gesetz in etwa den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen das bringt, was sie seit Jahr und Tag erhofft haben. Wir hoffen vor allem, daß neben den materiellen Leistungen, die gezahlt werden, auch noch das Mitgefühl für die Opfer, die sie für das Vaterland und die Heimat gebracht haben, nie vergessen werden soll.

(Bravo! beim Zentrum) .

taatskommissar Dr.Liesch: Meine Herren! Zu Eingang der Sitzung hat Herr Dr.Sender den Wunsch geäußert, Herr Minister Koßmann möge dieses Gesetz vertreten kommen. Nachdem das Büro des Landesrates dem Wunsche stattgegeben hat, Herrn Minister Koßmann telefonisch zu verständigen, konnte ich nicht mehr antworten. Jch hätte Jhnen sofort Antwort geben können, daß die Frage auf ein falsches Geleise geschoben worden ist. Es handelt sich um eine rein geschäftsmäßige Frage, und weil Herr Dr.Sender zur Geschäftsordnung gesprochen hat, möchte ich ihn auf § 9 des grundlegenden Statuts und Artikel 7 der eigentlichen Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach die Regierungskommission durch einen oder mehrere Staatskommissare zu vertreten ist. Herrn Minister hat das sehr überrascht, daß heute bei dieser Vorlage sein Erscheinen gewünscht wird, er aber in diesem besonderen Fall nicht erscheinen kann. Man dürfte den Schluss ziehen, daß beabsichtigt ist, ihm Schwierigkeiten zu bereiten.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abg. Dr.Sender.

Dr.Sender (S.P.): Meine Herren! Jch bin außerordentlich verwundert über die Behandlung meines Antrages. Verwundert nicht allein über die Antwort des Herrn Staatskommissars, sondern verwundert über die Reaktion, die aus dem Munde des Herrn Karius gesprochen hat. In welcher Feinseligkeit er antchst was die Ausführungen des Herrn Staatskommissars anlangt, möchte ich keine Schärfe in die Debatte hineinbringen. Es ist nicht unmöglich, daß ein Minister hier erscheint. Da irrt der Herr Staatskommissar in seiner Auffassung. Wenn die Geschäftsordnung sagt, daß ein Minister das Recht hat, durch einen Vertreter im Landesrat vertreten zu sein, dann kann das nicht so ausgelegt werden, daß der Vertreter mehr Recht hat als der Vertretene. Das ist eine logische Auslegung, über die es keine Debatte mehr geben kann. Jch bin außerordentlich verwundert, daß ein förmlicher Regierungsbeschluss vorliegt, nach welchem es die Herren Minister tatsächlich unter ihrer Würde halten, hier zu erscheinen. Wenn der Herr Staatskommissar und auch die übrigen Parteien meine Rede in der Debatte über

die

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

die Wohnungsvorlage studieren, dann werden Sie erkennen, daß ich auch damals die Erwartung ausgesprochen habe, daß in all denjenigen Fragen die Minister erscheinen sollen, die der deutschen Sprache mächtig sind. Jch glaube nicht irrig zu gehen, daß Herr Koßmann sie zur Genüge beherrscht. Es ist nicht unsere Absicht, Schwierigkeiten zu bereiten, sondern lediglich unsere Absicht, die Würde des Landesrates zu wahren und den unendlich notwendigen Konnex herzustellen.

Herr Karius ist im Jrrtum, wenn er glaubt, diese Angelegenheit auf den Parteikarren laden zu müssen; das beweisen mir auch die Rufe, die aus der Zentrumsmitte hervorgekommen sind. Jch habe mich gewundert, daß sich Herr Karius als Regierungsvertreter gebärdet hat. Wir haben uns nicht gewundert, daß Herr Koßmann als Minister vom Zentrum angesehen wird. Er ist Minister für das ganze Volk, auch der Sozialdemokraten.

Wir hofften, daß auf dieser Grundlage endlich die Plattform gefunden werden könnte, miteinander in geschäftliche Behandlung zu kommen. Wenn Herr Karius in diesem Zusammenhang uns Herrn Fuhrmann ins Gesicht geworfen hat, so muss er wissen, daß bei der Beratung einer zurückliegenden Verordnung Herr Hoffmann den Herrn Fuhrmann ordentlich abgeschüttelt hat.

Wir sind kein Redeinstitut, sondern wollen praktische Arbeit leisten und es liegt uns nichts näher, als aus dem Munde des zuständigen Ministers zu erfahren, welches Schicksal unsere Anträge erfahren könnten. Es handelt sich um die Kriegsopfer. Es ist eine Verkennung des Antrags und Jnhalts desselben. Jch verwahre mich gegen die Verschiebung der Gesichtspunkte.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Dr.Liesch.

Staatskommissar Dr.Liesch: Die Unhaltbarkeit des Antrages geht daraus hervor, daß Herr Dr.Sender sofort hören möchte, ob Herr Koßmann erscheinen kann. Es ist Herrn Koßmann nicht möglich und daher auch überflüssig auf Antwort zu warten, welches Schicksal ihre Anträge ereilt, da Herr Koßmann nicht allein zuständig ist, sondern die Regierungskommission in ihrer Gesamtheit darüber entscheiden kann.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abg. Dr.Sender.

Dr.Sender (S.P.): Meine Herren! Es handelt sich darum, daß bei dieser Vorlage dem Minister eine außerordentlich günstige Gelegenheit geboten wäre, da doch kein Mensch im Zweifel ist, daß wir eine Vorlage haben, die an sich gutes schaffen will und gebe dem Zentrum zu bedenken, ob bis in alle Ewigkeit, bis 1925, auf die Angelegenheit gewartet werden soll.

(Zuruf: Wir wollen etappenweise vorgehen.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abg. Betz.

Betz (S.P.): Meine Herren! Wir haben uns heute mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, von der man sagen kann, daß es wohl entschieden

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

entschieden besser wäre, wir brauchten sie heute nicht zu behandeln. Neben den materiellen Schäden, die der Weltkrieg heraufbeschworen hat und deren Auswirkungen noch ganze Generationen zu tragen haben werden, stehen die ungeheuren Opfer, die an Leib und Leben, an Körper und Geist von uns gefordert worden sind, die Opfer an Leib und Leben, die Tränen, die vergossen worden sind, der Kummer und die Sorgen, der Hunger und das Elend, die körperlichen und geistigen Schmerzen und was noch anderes mehr, die der Weltkrieg über die Menschheit hat hereinbrechen lassen. Das sind Dinge, die man nicht wieder gut machen kann, die man nicht mehr roparieren kann, weil sie eben in Zahlen und in Wertbegriffen nicht ausgedrückt werden können, weil sie eben nicht bezahlt werden können. Es muss deshalb Pflicht eines jeden Menschen sein, eines jeden Menschen, der die beste Kriegsbeschädigtenfürsorge betreiben will, in erster Linie dafür zu sorgen, daß ein neuer Krieg nicht mehr möglich ist.

(Sehr richtig!)

Es muss seine Pflicht sein, mit seiner ganzen Persönlichkeit, mit seiner ganzen Kraft dafür einzutreten, daß ein nochmaliges derartiges Menschenmorden vermieden wird. Die internationale Arbeit, die an die Stelle der Gewalt das Recht und an die Stelle der blindwütigen Zerstörung den Wiederaufbau und den kulturellen Fortschritt zu setzen bestrebt ist, bietet nach unserem Dafürhalten die einzige Garantie, das festeste Bollwerk gegen alle nationalistischen Bestrebungen der Chauvinisten, Nationalisten und Revanchepolitiker im Jnlande und im Auslande.

(Lachen des Herrn Reinhard!)

Nie wieder Krieg! Das muss die Losung für einen jeden wahren Menschenfreund sein. Eine unserer vornehmsten Aufgaben aber muss sein, die Wunden, die der Weltkrieg geschlagen hat, zur Vernarbung zu bringen. Das können wir, soweit es überhaupt möglich ist, sehr gut dadurch tun, daß wir in erster Linie bestrebt sind, eine ausreichende und zufriedenstellende Versorgung der Kriegsopfer in die Wege zu leiten. Das vor uns liegende Gesetz, das bestimmt noch ein große Anzahl Mängel aufzuweisen hat, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, zeigt uns hierzu einen guten Weg. Nach der Struktur des Gesetzes finden wir an erster Stelle die Heilbehandlung. Die Aufgabe der Heilbehandlung muss sein, die körperlichen Gebrechen wieder gut zu machen, Verschlimmerungen zu verhüten, und Beschwerden des Kriegsbeschädigten, die ihm durch sein Gebrechen gegeben sind, zu beheben.

Dann kommt die soziale Fürsorge, deren Aufgabe es ist, durch Berufsberatung, Berufsvermittlung, Unterstützung und Hilfeleistung bei der Unterbringung in ein Arbeitsverhältnis behilflich zu sein, und so auf diese Art und Weise beizutragen, um die sozialen Schäden, die die Dienstbeschädigung verursacht hat, zu beheben.

An dritter Stelle schließlich kommen die Renten, die für den Kriegsbeschädigten bezw. die Kriegshinterbliebenen eine geldliche Entschädigung, soweit man überhaupt, wie ich eingangs sagte, durch eine geldliche Entschädigung ein solches Opfer aufbringen kann oder

aufzubringen

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

208

aufzubringen hat, sein sollen. Aber die Rente soll immerhin ein Aequivalent für ein solches Opfer darstellen.

Das Gesetz hat aber auch eine ganze Anzahl von Mängel. Einer der ersten Mängel ist der § 28, der die soziale Ausgleichszulage vorsieht. Nach diesem § 28 erhalten diejenigen Kriegsbeschädigten, die vor dem Eintritt zum Militärdienst einen Beruf ausübten, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzte, eine Zulage, eine soziale Ausgleichszulage in Höhe von 1/4 der nach § 27 zu gewährenden Beträge. Wenn dieses vor dem Eintritt zum Heeresdienst ausgeübte Amt oder Beruf noch ein erhebliches Maß von Verantwortung voraussetzte, dann wird diese Ausgleichszulage auf die Hälfte der Grundbeträge erhöht. Diese Ausgleichszulage bringt eine Unmenge gewaltiger Härten mit sich. Es ist naturgemäß außerordentlich schwierig, in jedem einzelnen Falle festzustellen, ob die Ausgleichszulage zuständig ist oder ob sie nicht zuständig ist. Es ist außerordentlich schwierig, festzustellen, ob für dieses oder jenes Amt, ob für diesen oder jenen Beruf ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten notwendig erscheint; insbesondere in Jndustriebetrieben, wie wir sie hier haben, bringt das eine ganze Anzahl Schwierigkeiten. Jch will da einige Beispiele anführen. So erhalten zum Beispiel Eisengießer, Feuerarbeiter an Schweißöfen, Kesselheizer und Kesselwärter, Kranführer, Rangierer und andere, keine Ausgleichszulage. Es sind größtenteils Berufe, die in Hüttenwerken in Frage kommen, während Kalkbrenner, Rollgangführer, Straßenbahnführer und Straßenbahnschaffner die Ausgleichszulage erhalten. Der erste Walzer in einem Walzwerk, in einem Hüttenbetrieb, bekommt die Ausgleichszulage, während der zweite Walzer sie wieder nicht bekommt. Sie sehen aus diesen wenigen Beispielen, daß es außerordentlich schwierig ist, eine gerechte Beurteilung der Zuständigkeit der Ausgleichszulage in jedem einzelnen Falle zu treffen. Aber ganz abgesehen von diesen Schwierigkeiten, von diesen gewaltigen Härten, die eintreten können bei der Beurteilung dieser Frage, steht auch diese Gewährung der Ausgleichszulage in einem Verhältnis, das unter Umständen gewaltige Ungerechtigkeiten direkt herbeiführen kann. Nehmen Sie einmal an, es ist da ein Erdarbeiter, der hatte einen Arm verloren, den er unbedingt bei seinem Beruf braucht. Dieser Erdarbeiter bekommt die Ausgleichszulage nicht, wiewohl er doch in seinem Beruf als Erdarbeiter außerordentlich geschädigt ist. Er kann diesen Beruf tatsächlich nicht mehr ausüben, während auf der anderen Seite vielleicht jemand, der einen kaufmännischen Beruf hat, der auf einem Büro beschäftigt ist, oder der gar einen akademischen Beruf hat, Studienräte, Rechtsanwälte, der kann schließlich eher auf seinen Arm verzichten in seinem Berufe, als in diesem Falle der Erdarbeiter. Der Unterschied wäre aber der, derjenige, der einen akademischen Beruf hatte, bekommt in diesem Falle die erhöhte Ausgleichszulage sogar, während der Erdarbeiter die Ausgleichszulage überhaupt nicht bekommt. So könnte man eine Unmenge von Beispielen anführen. Sie sehen also daraus, daß die Ausgleichszulage in dieser Form ein ungeheures Unrecht darstellt. Denn die Dinge liegen doch allgemein so, daß es dem ungelernten Arbeiter in der Regel entschieden schwerer wird, eine Berufsumlernung vorzunehmen, einen neuen Beruf zu ergreifen, als etwa dem gelernten Arbeiter oder gar dem Angehörigen

eines

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

eines der geistigen Berufe. Aus diesem Grunde halten wir die Forderung, die von den Kriegsopfern allgemein erhoben wird, die eine Beseitigung der Ausgleichszulage, unter Hinzurechnung der Beträge, die bisher als Ausgleichszulage gezahlt worden sind, zu den Grundbeträgen, zu den Gebührnissen des § 27, vorsieht, als durchaus gerechtfertigt.

Dann kommt der § 45, der die Elternrente vorsieht. Dieser Paragraph macht die Gewährung der Elternrente von der Bedürftigkeit abhängig. Das ist auch ein ungeheures Unrecht. Dadurch, daß man die Gewährung der Elternrente von der Bedürftigkeit abhängig macht, dekretiert man die Elternrente zu einer Armenunterstützung. Eine Armenunterstützung soll man aber den Kriegsarmen nicht zahlen, denn sie haben Rechtsanspruch auf Rente. Jnfolgedessen sollte man die Abhängigmachung der Gewährung der Elternrente von der Bedürftigkeit ebenfalls beseitigen.

Eine der wesentlichsten Forderungen der Kriegsopfer ist die Aufhebung der Ruhevorschrift, wie sie besonders der § 62 und die übrigen ihn umgebenden Paragraphen vorsieht. Diese Ruhevorschrift bedeutet sogar ein Rückschritt gegenüber dem Gesetz vom Jahre 1906, denn im Gesetz vom Jahre 1906 kannte man das Ruhen der Rente nach Maßgabe der Einkommenverhältnisse nicht. Es gab wohl ein Ruhen der Rente auf Grund anderer Voraussetzungen, aber nicht nach Maßgabe des Einkommens des Beschädigten. Diese Ruhevorschriften wirken sich auch meistens so aus, daß der fleißige Kriegsbeschädigte, der trotz seines körperlichen Gebrechens sich aufrafft, seine ganzen körperlichen und geistigen Kräfte anstrengt und arbeitet, daß er, wenn er nachher auf Grund dieser seiner Arbeit ein gewisses Einkommen erreicht, eben noch bestraft wird für seinen Fleiß, für seine Arbeit. Es ist da nicht zu verwundern, wenn dann nachher außerordentlich viele Kriegsbeschädigte hingehen und sagen: "Besser arbeite ich überhaupt nicht, dann bekomme ich wenigstens meine volle Rente, ich versuche auf andere Weise, darüber hinaus zu kommen." Wie gesagt, diese Ruheberechnungen wirken sich außerordentlich ungerecht aus, sie bedeuten in den weitaus meisten Fällen gerade für den fleißigen Kriegsbeschädigten eine Härte und eine Strafe. Jch nehme an, daß man im Reich deshalb in der Hauptsache dazu gekommen ist, in Anbetracht der bekanntlich immer wieder vorgeschützten schlechten Finanzverhältnisse des Reiches. Aber wie gesagt, dafür kann man ausgerechnet bei der Versorgung der Kriegsopfer nach meinem Dafürhalten kein Verständnis zeigen.

Das ist ein Teil der Forderungen, die in der Hauptsache von den Kriegsopfern angeführt werden. Darüber hinaus gibt es natürlich eine ganze Anzahl mehr. Zu den besonderen Verhältnissen im Saargebiet wäre zunächst zu sagen, daß die Versorgungsberechtigten an der Saar bisher insbesondere dadurch Nachteile erlitten haben, als die reichsgesetzlichen Bestimmungen immer mit mehr oder weniger größerer Verspätung hier zur Einführung gelangten. Das Reichsversorgungsgesetz vom 12.Februar 1920, das drüben im Reich bereits im Sommer 1920 zur Einführung gelangte, ist hier im Saargebiet erst im Juli oder August 1921 zur Einführung gekommen. Dadurch haben dann die Kriegsbeschädigten des Saargebietes ein ganzes Jahr hindurch die höheren Gebührnisse des Reichsversorgungsgesetzes vermisst.

L.R. Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

vermisst. Und nachher, als die Mark eine erhebliche Minderung ihrer Kaufkraft erlitten hatte, erst dann wurde das Gesetz hier eingeführt. Es wurde damals von Regierungsseite eingewendet, daß die Verhandlungen darüber mit dem Reich verschiedene Komplikationen gehabt hätten und sich infolgedessen die Einführung verzögert hätte. Jch vertrete die Auffassung, daß man, ungeachtet der Verhandlungen mit dem Reich, schneller zur Einführung hätte gelangen können, und daß man in erster Linie dafür gesorgt hätte, das Gesetz einzuführen und erst später die Verhandlungen mit dem Reich angebahnt hätte. Auf jeden Fall muss in Zukunft dafür gesorgt werden, daß derartige Verzögerungen hinsichtlich der Einführung reichsgesetzlicher Bestimmungen nicht mehr vorkommen.

Aus allen diesen Gründen ist es naturgemäß zu verstehen, daß zwischen den Organisationen der Kriegsopfer einerseits und der Regierung andererseits im Saargebiet immer ein ziemlich gespanntes Verhältnis bestanden hat. Es ist zu verstehen, insbesondere auch deshalb, weil die Regierungskommission es ihrerseits vielfach nicht verstanden hat, für eine Besserung dieses Verhältnisses Sorge zu tragen. Sie hat es insbesondere deshalb nicht verstanden, bezw. dadurch erst gerade recht gefördert, daß man mit gewissen Zwangsmaßnahmen vorgegangen ist, wie es zum Beispiel die Ausweisung des Sekretärs des Einheitsverbandes der Kriegsopfer, eines Herrn Gräf gewesen ist. Bei dieser Ausweisung des Verbandssekretärs Gräf ist man insbesondere insofern schändlich vorgegangen, als man, wie man mir mitteilte, den Herrn Gräf seinerzeit zu einer Sitzung des Beirates der Kriegsfürsorgestelle nach der Alleestraße, nach dem Regierungsgebäude, einlud, und in dem Augenblick, als er das Regierungsgebäude betrat, durch 2 Kriminalbeamte festnehmen und ausweisen ließ.

(Hört, hört !)

Das ist natürlich eine ungeheuerliche Art, insbesondere einem Kriegsbeschädigten gegenüber, der infolge des Verlustes eines Beines zu den Schwerkriegsbeschädigten zählt, ich glaube für 70 oder 80 % erwerbsbeschränkt galt. Durch derartige Maßnahmen ist es natürlich sehr leicht zu verstehen, sehr leicht zu begreifen, daß andererseits die Kriegsbeschädigten außerordentlich schnell aufgebracht werden und sich ein außerordentlich gespanntes Verhältnis eben nach und nach gezeigt hat.

In dieselbe unglückliche Art schlägt das Vorgehen der Polizei ein, wie es sich anlässlich der Demonstration seitens der Kriegsopfer Ende März dieses Jahres gezeigt hat. Auch damals ist, wie Augenzeugen berichten, die Polizei oben in der Nähe des Schlossplatzes in einer ungeheuerlichen Art, besonders die berittene Polizei, in die Kriegsbeschädigten hineingeritten

(Zuruf: " Pfui ! ")

und hat dadurch fürchterliche Aufregungen hervorgerufen. Ein derartiges Vorgehen ist auf das Entschiedenste zu verurteilen. Man kann schließlich über die Zweckmäßigkeit von Demonstrationen verschiedener Meinung sein, ob das angestrebte Ziel durch Demonstrationen erreicht wird, ist eine Frage für sich.

(Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

(Zuruf Reinhard: Hört, hört !)

Aber darüber kann man nicht verschiedener Meinung sein, daß ein solches Vorgehen der Polizei streng zu verurteilen ist.

Weiter erheben wirdie Forderung der Dezentralisation der sozialen Fürsorge in der Gestalt, wie sie vor der durch Herrn Dr.Hector, das frühere Mitglied der Regierungskommission, getätigten Zentralisation der Fürsorge bestanden hat. Man kann in Fürsorgeangelegenheiten nicht immer so vom grünen Tisch aus eingreifen. Es ist da unbedingt notwendig, daß den örtlichen Fürsorgestellen entschieden mehr Selbständigkeit gegeben wird. Denn die örtlichen Fürsorgestellen können naturgemäß entschieden besser die einzelnen Fälle beurteilen und die Notwendigkeit des Eingreifens der sozialen Fürsorge entschieden besser abwägen, als dies irgend eine zentrale Stelle zu tun in der Lage ist. Aus diesem Grunde muss unbedingt eine Dezentralisation, wie sie früher bestanden hat, und noch ein weiterer Ausbau derselben eben in dem Sinne, daß die lokalen Fürsorgestellen mehr Rechte unbedingt erhalten, erfolgen.

Aber noch eine andere Angelegenheit. Man scheint zum Beispiel bei der Hauptfürsorgestelle der Regierungskommission nicht darüber im Klaren zu sein, daß dieses Gesetz lediglich die Versorgung deutscher Kriegsopfer vorsieht, Kriegsopfer, die im Saargebiet wohnhaft sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Es liegt mir die Abschrift einer Verfügung der Regierungskommission des Saargebietes, Abteilung Volkswohlfahrt, Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, vom 25. Oktober 1923 vor, die folgenden Wortlaut hat; die Verfügung ist an die lokalen Fürsorgestellen gerichtet:

" Es ist Klage darüber geführt worden, daß saarländische Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die sich in dürftigen Verhältnissen befinden, mit ihren Unterstützungsansprüchen von den Fürsorgestellen abgewiesen worden sind, weil sie die französische Nationalität besitzen. Dieses Verfahren ist nicht statthaft. Maßgebend für die Unterstützung von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet ist erstens, daß sie Saarländer, zweitens, daß sie bedürftig sind. Die Nationalität kann in keinem Falle eine Rolle spielen. J.V. gez. Koßmann. "

Diese Auffassung der Hauptfürsorgestelle ist nach meinem Dafürhalten nicht richtig, da für die Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten solcher Personen, die versorgungsberechtigt sind auf Grund dieses Gesetzes, die im Saargebiet wohnen und die französische Staatsangehörigkeit besitzen, nicht die saarländischen Versorgungsbehörden, sondern das Versorgungsamt Karlsruhe zuständig ist, und soviel mir bekannt ist, auch die Rentenzahlung in diesen Fällen durch die Generalfinanzdirektion in Straßburg erfolgt. Jnfolgedessen können diese Versorgungsberechtigten, die französischer Nationalität sind und die Heilbehandlung hier im Saargebiet nicht erlangen können, weil sie außerdem auch die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln, künstlichen Beinen usw. nicht erhalten können, ebenfalls nicht in den Genuss der

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

sozialen Fürsorge auf Kosten des Saargebietes gelangen. Dafür sind eben die anderen Versorgungsbehörden zuständig. Es wäre mir sehr angenehm, wenn der zuständige Dezernent, er ist zwar nicht da, ein Herr Dr.Glaser, wenn der darüber Auskunft geben könnte.

Etwas ganz besonderes hat man sich auch im Saargebiet geleistet bei der Abfindung der 20 %igen Kriegsrentenempfänger. Sie ist erfolgt lediglich auf Grund eines Beschlusses der Regierungskommission vom 15.August 1923. Dieser Beschluss war also damals nichts weniger als die Aenderung eines Gesetzes, das hier zu Recht bestand. Die Aenderung dieses Gesetzes, des § 24 des Reichsversorgungsgesetzes nämlich in der alten Fassung, wurde vorgenommen ohne die vorgeschriebene Anhörung des Landesrates,

(Hört, hört !)

die nach § 23 des Saarstatuts vorgesehen ist. Jnfolgedessen behaupte ich, daß die Abfindung der 20 %igen Kriegsrentenempfänger im Saargebiet zu Unrecht erfolgt ist.

(Zuruf: " Sehr richtig! ")

Denn ein Beschluss der Regierungskommission

(Präsident Scheuer: "Jch muss darauf aufmerksam machen, daß der Zuhörerraum sich jedes Beifalls zu enthalten hat, weder in zustimmendem, noch in ablehnendem Sinne").

ist noch lange nicht maßgebend um ein bestehendes Gesetz abzuändern. Das kann erst erfolgen nach der im § 23 des Saarstatuts des Versailler Vertrages vorgesehenen Anhörung der gewählten Vertreter der Bevölklerung. Jch bin deshalb der Auffassung, daß die 20 %igen Kriegsrentenempfänger von rechtswegen heute noch einen Anspruch auf ihre Rente haben nach Maßgabe des § 24 des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920.

Aber auch ganz abgesehen davon, hat man auch den § 104, auf den ich im Kommissionsbericht schon Bezug genommen habe, insofern abgeändert, als man für die Errechnung der Beträge z.B. festgelegt im Saargebiet 18 Monate, im Reich 36 Mohate. Das ist eine ganz willkürliche Abänderung, die wir nicht gutheißen können. Wenn auch von der Regierung diese Maßgabe damit begründet wird, daß die Beträge hinsichtlich ihres Wertes höher gewesen seien, als der Betrag von 600 000 Mark + 60 000 Mark für jedes Kind, so kann man demgegenüber nochmals darauf hinweisen, daß ja das Saargebiet seit 1.Juni 1923 die Frankenwährung hat, nicht durch unsere Schuld, und daß die Regierungskommission, nachdem sie es für nötig gefunden hat, uns den Franken zu geben, auch für alle Folgewirkungen dieser Maßnahme eben aufkommen muss. Dann ist dagegen anzuführen, daß man die Kriegsopfer des Saargebietes nicht für die Jnflation, die drüben im Reich bestanden hat, gerade zu der damaligen Zeit, verantwortlich machen kann. Die 20 %igen, die drüben im Reich abgefunden worden sind, sind in einem ganz ungeheueren Maße das Opfer der Jnflation geworden, die gerade in den Sommermonaten Juli, August, September vorigen Jahres in ganz ungeheurem Maße eingetreten ist. Und infolgedessen haben dann diese Leute ein ganz gewaltiges Missgeschick erleiden müssen. Aber hier im

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Saargebiet sehe ich absolut nicht ein, daß man dafür, weil die drüben auch nicht soviel bekommen haben, den Kriegsopfern im Saargebiet ebenfalls nicht glaubt soviel geben zu müssen.

Dann sind wir schließlich noch der Auffassung, daß das Saargebiet, das auf Grund der Abkommen von Berlin und Frankfurt bei dieser ganzen Rentenregelung verhältnismäßig billig davongekommen ist, über den Rahmen dieses Gesetzes hinaus noch etwas tun kann für die Kriegsopfer.

Den Forderungen und Wünschen der Kriegsopfer, wie diese uns durch ihre Eingaben vorgebracht worden sind, schließen wir uns vollinhaltlich an und wünschen und fordern mit allem Nachdruck, daß die Regierungskommission das ihrige absolut nicht unterlässt, die baldmöglichste Verwirklichung dieser Forderungen zu gewährleisten. Wir halten sie für durchaus begründet und erwarten, daß die Regierungskommission das ihrige dazu tut.

(B r a v o !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard.

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Es ist eigentümlich, daß wir uns heute, nachdem kaum 8 Tage verflossen sind, erneut mit dieser Novelle beschäftigen. Vor einigen Tagen ist in der Plenarsitzung diese Novelle der Kommission überwiesen worden und zwar ohne Widerspruch. Ich stelle fest, daß die größte Partei des Saargebietes es ablehnte, in die Kommissionsberatung einzutreten. Es liegt hier zweifellos ein großer Widerspruch vor. Wenn man es mit der Verabschiedung so eilig hatte, so musste man damals konsequent sein und nicht die übrigen Parteien zum Narren halten. Das war die Zentrumspartei. Der Vertreter der Zentrumspartei hat die Erklärung abgegeben, nicht in die Kommissionsberatung des Gesetzes einzutreten. Ich sage es deshalb, weil uns illusorisch gemacht wurde, das Gesetz so durchzuberaten wie es nötig gewesen wäre. Es kann nicht angenommen werden, ohne Kommissionsberatung eine Verbesserung zu erreichen. Ich hätte zu bemerken, es ist eigentümlich, daß heute die Vertreter der bürgerlichen Parteien die Not der Kriegsopfer anerkennen, während vor Monaten diese Opfer auf die Straße gingen um zu demonstrieren. Da war es sogar der Staatskommissar Dr.Liesch der die Worte gebrauchte, es sei eine Schande für die Kommunistische Partei, daß diese Demonatration gemacht wurde. Was wollen denn diese Armen sonst machen. Diese Leute sind wohl die einzigen, die auf Grund ihrer eigentümlichen Organisationsform nicht in der Lage sind, wirtschaftliche Machtmittel anzuwenden, um eine bessere Rentenzahlung zu erhalten. Diese können nicht streiken, sind auch nicht in der Lage, große Betriebe lahmzulegen, sondern sie haben nur ein Mittel, auf die Straße zu gehen und zu demonstrieren. Wenn Herr Betz sagt, man könnte zweierlei Meinung sein über Demonstration, so können wir diese Worte nicht verstehen von einem Vertreter, der angibt, einer Arbeiterpartei anzugehören. Es ist berechtigt, wenn diese Kreise demonstrieren. Ich möchte kurz eingehen auf die Tatsache, weshalb man heute in allen Ländern vor der Frage steht. Herr Betz glaubt,

die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

die Frage zu lösen, indem er sagt, nie wieder Krieg. Diese Parole kennen wir. Das ist ein altes Lied, das schon vor 1914 gesungen wurde. Als der Krieg erklärt wurde, war man auf dem Standpunkt angelangt, wir kennen keine Parteien mehr. Wenn man die Kriege beseitigen will, muss man sein für Krieg dem Kriege, damit nicht mehr die Kultur zerstört wird und Menschenleben vernichtet werden.

Die Lage der Kriegsopfer ist überall schlecht. Jn keinem Lande auch in den Siegerstaaten geht es den Kriegsopfern gut. Die Leute, die hinter der Front saßen und dort auf Kosten der Knochen der Armen riesige Profite in die Taschen steckten und diese Menschen, die heute die Regierung beherrschen, halten willkürlich den Opfern des Krieges das zurück, was ihnen zusteht. Jch möchte bemerken, wenn man sich stützt auf die Abkommen mit dem Reich, von Berlin und Frankfurt und sagt vonseiten der Regierung, es ist nicht möglich, über diese Abkommen hinauszugehen, so sind wir anderer Meinung. Wir werden einen Weg zeigen, der dieses sehr gut ermöglicht und dabei möchte ich bemerken, daß der Spieß umgedreht werden muss, daß die Steuerzahler dem Einkommen entsprechend gepackt werden müssen. Die, welche während des Krieges gerufen haben, "der Dank des Vaterlandes ist euch sicher", müssen herangezogen werden.

Meine Herren! Jch hätte noch zu erwähnen, als damals die Kriegsopfer zweimal gezwungen waren auf die Straße zu gehen, als die Regierung sagte, es sind kommunistische Machwerks, da war es, wo unser Genosse Gräf ausgewiesen wurde. Man hat gesagt, daß er die Kriegsbeschädigten gegen die Regierung führen würde, um die Regierung zu stürzen. Meine Herren! Das sind die armen Leute nicht in der Lage. Jch hätte bei dieser Gelegenheit noch etwas anderes zu bemerken. Es liegt mir ein Brief vor von einem Kriegsbeschädigten, der auf ein ungeheuerliches System hinweist. Er weist darauf hin, daß es Aerzte gibt, die genau an denselben Grundsätzen halten, wo sie halbtote Kriegsbeschädigte K.v. schreiben mussten.

Der Brief lautet wörtlich:

" Die Versorgungsärzte gehen in unmenschlicher Weise mit den Kriegsbeschädigten um und sind des öfteren gegen diese Herren Beschwerden eingegangen. Verschiedene Kriegsbeschädigte als auch Hinterbliebene erklären, lieber auf die Renten zu verzichten, als diesen Schindern unter die Hände zu fallen. Ein Herr von ..... scheint sich besonders hervorzutun. Er ließ einen 100 % Nervenleidenden von 9 - 12 Uhr warten, ehe er die Untersuchung vornahme. Die Verhandlung und Untersuchung dauerte 1 1/2 Stunde. Sie werden verstehen, daß dies dem Nervenleidenden eine direkte Qual war. Auch hat er diesen Mann angeschlagen, als wäre dieser ein Rekrut und er der Feldwebel.

Bei der Entnahme des Blutes zur Untersuchung, wurde dem Mann mit einer Wucht in den Arm gestoßen. Der Mann brach zusammen und war nach dieser Untersuchung 2 Tage bettlägerisch krank.

Einen anderen Kranken, der ein Korsett tragen muss hat er ebenso gequält. Er wollte den Mann zwingen,

ohne

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

ohne Korsett den Rumpf nach vorn zu beugen. Der Mann lehnte es ab, weil es ihm von einem Heidelberger Professor verboten war. Darauf geriet der Herr Doktor in Wut, ergriff beide Hände des Mannes, hob die Arme hoch und drückte sie nach rückwärts. Der Mann hatte große Schmerzen, wurde bleich und war der Ohnmacht nahe. "

Hiermit wollte ich den Beweis bringen, daß da vieles nicht stimmt. Selbstverständlich wird die Untersuchung angeordnet um die Renten zu drücken. Jch möchte bemerken, daß das System der vorzunehmenden Untersuchung meiner Ansicht nach von oben herunter befohlen wird, um möglichst viel herunter zu schrauben oder gänzlich auszuschließen.

Jch möchte kurz auf den Artikel 1 Absatz 5 des Frankfurter Abkommens eingehen. Jn diesem Gesetz ist der Regierungskommission die Möglichkeit gegeben, ohne die Jnkraftsetzung dieser Novelle den Kriegsopfern eine höhere Rente zu gewähren. Jch erwähne es deshalb, weil die Kriegsopferorganisationen mit der heutigen Novelle absolut nicht einverstanden sind, weil diese nicht das bringt, was notwendig ist und ich erwähne es auch deshalb, weil wir uns auf diesen Absatz stützen.

Was die Abfindung anbelangt von denjenigen, die unter 25 % erwerbsunfähig sind, haben die Herren Vorredner Beispiele genug angeführt.

Jch will noch auf den § 28 dieser Vorlage eingehen. Dieser stellt ein schreiendes Unrecht dar und kann ruhig verschwinden. Jch stelle daher den Antrag:

" Allen Kriegsopfern des Saargebietes ist aus der Landeskasse eine Zulage von 50 % auf die Bezüge der jetzigen Vorlage zu gewähren. "

Jch möchte dazu betonen, daß die Regierung diesen Antrag annehmen kann, ohne daß irgendwelche Schwierigkeiten entstehen. Die Genfer Delegation hat sich bereit erklärt, die Steuern aufzubringen für Vermehrung der Gendarmerie und kann auch hier etwas tun. Wir Kommunisten erklären uns bereit, die Steuern aufzubringen, daß die 50 % Zulage auf die Renten gewährt werden können.

Meine Herren! Jch meine, wenn die Regierung den Pilgern von Genf ihre Forderungen akzeptiert hat, verlangen wir von der Regierung, daß sie unsere Forderung erfüllt, damit die Kriegsopfer ein menschenwürdiges Dasein erhalten.

(B r a v o !)

orsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch.

taatskommissar Dr.Liesch: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Reinhard hat uns heute in seinen Ausführungen eine flammende Rede gehalten, wie wir sie lange nicht mehr gehört haben von ihm.

(Lachen)

Die Wirkungen seiner Rede will ich bei seiner dankbaren

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4 I

Zuhörerschaft auch nicht abzuschwächen versuchen. Aber er hat mich persönlich zitiert und ich muss ihm darauf antworten und eine Berichtigung an seinen Ausführungen vornehmen. Jch wundere mich, aus dem Munde des Herrn Reinhard dies zu hören. Als ich damals eingriff, war mein Gedanke klar, und aus den Zwischenrufen des Herrn Reinhard kann ich schließen, daß er mich damals sehr gut verstanden hat, und ich glaube, daß er mich auch richtig verstanden hat. Jch hatte damals nämlich gesagt: Bei den letzten Demonstrationen sind Unruhen vorgekommen, und die festgestellten Tatsachen liegen so, daß es an der kommunistischen Partei, daß die Schuld an der kommunistischen Partei liegt, wenn diese Unruhen vorkommen konnten. Es ist ihnen in diesem Falle nachgewiesen, daß sie sich mit der bestimmten Absicht trugen, Putschversuche vorzunehmen. Darüber besteht kein Zweifel, Herr Reinhard, daß die kommunistische Partei die Putschversuche organisiert hat. Damals habe ich Jhnen geantwortet, Herr Reinhard: Wenn Sie bei Demonstrationen, bei denen Sie nachgewiesenerweise die Absicht im Herzen tragen, systematisch Putschversuche heraufzubeschwören, wenn Sie bei solchen Demonstrationen sich nicht scheuen, Kriegsverletzte und Blinde mitzunehmen, dann ist das eine Schande für die Organisationen, die diese Putschversuche organisiert haben. Diese meine Worte halte ich voll und ganz aufrecht.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard.

Reinhard (K.P.): Die sogenannte Berichtigung des Herrn Staatskommissar Dr.Liesch ist keine Berichtigung. Jch betone nochmals, es war keine Demonstration der kommunistischen Partei, sondern es war lediglich eine Demonstration der Kriegsopfer des Saargebietes.

(Zuruf aus den Reihen der Kommunisten: "Sehr richtig!")

Wenn sich dieser Demonstration die kommunistische Partei allein annahm, während alle übrigen Parteien sich nicht um die Aermsten der Armen kümmerten, so ist das eine andere Sache. Aber der Herr Staatskommissar Dr.Liesch, er hat damals erklärt in dieser Auseinandersetzung, als ich erwähnte, daß die Provokation von der Polizei hervorgerufen wurde, daß ein gewisser Polizeileutnant Lang den Befehl gegeben habe, hineinzureiten, daß dieser Polizeileutnant Lang die armen Kriegskrüppel zusammen hat reiten lassen, da hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch gesagt, es wäre eine Schande für die kommunistische Partei gewesen. Jch halte nach wie vor meine Behauptung aufrecht: Es ist eine Schande für die Regierungskommission, daß die Kriegsopfer so lange warten mussten auf die höheren Rentenbeträge, es ist eine Schande, daß sie auf die Straße gehen mussten, und daß die Regierungskommission ihre Polizei auf die armen Kriegsopfer hier eingehetzt hat.

(Sehr richtig! auf Seiten der Kommunisten.)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Staatskommissar Dr.Liesch.

Staatskommissar Dr.Liesch: Jch verhindere Sie nicht, Herr Reinhard, meine Worte zu verdrehen. Jch habe sehr klar und genau meine damaligen Ausführungen nochmals wiederholt. Jch bleibe dabei, daß ich sie damals so vorgebracht habe.

Vorsitzender:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Vorsitzender: Herr Reinhard, Sie haben den anderen Parteien den Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht um die Kriegsbeschädigten kümmerten. Ich weise diesen Vorwurf zurück.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Röchling!

Dr. Röchling (DSV): Meine Herren! Der Herr Reinhard hat heute einen schlechten Tag. Sonst hat er immer viel mehr Feuer gehabt. Aber heute hat er noch gar keinen Kapitalisten gefressen.

(Zuruf Reinhard: Ich freue mich, daß Sie das feststellen !)

In einem aber muß ich Ihnen recht geben, Herr Reinhard. Ich bin mit Herrn Reinhard im großen ganzen einig über das Vorgehen der Polizei, von dessen Wert ich nicht überzeugt bin und das ich für ungeschickt und unnötig ansehe. Das ist kein Weg, wie man die Dinge in richtige Bahnen bringt. Andererseits bin ich der Meinung, daß den armen Teufeln durch Demonstrationszüge nicht geholfen ist. Aber in einem irren Sie Herr Reinhard. Die Ursache, weshalb die Landjäger so sehr vermehrt werden müssen, liegt nicht bei den " Pilgern nach Genf." Sie liegt bei Ihnen. Sie wollen proletarische U Hundertschaften aufstellen, diese bewaffnen und gegen das Bürgerpack loslassen. Wenn Sie sich so hinstellen und so wild tun, dann fürchten sich die Franzosen vor Ihnen. Ich fürchte mich nicht vor Ihnen.

Doch zur Sache: Der vorliegende Gesetzentwurf ist der erste große wirtschaftliche Fortschritt, den wir nach außen hin erzielt haben, seitdem die neuen Mitglieder der Regierungskommission im Amte sind und ich begrüße die Vorlage außerordentlich warm, weil sie der Anfang einer neuen Periode der Tätigkeit der Regierungskommission zu sein scheint. Im vergangenen Jahre haben wir uns bemüht durch Gesuche nach Genf von der Regierungskommission zu erreichen, daß das deutsche Kriegsbeschädigtengesetz eingeführt und die entsprechenden Lasten auf das Saargebiet übernommen wurden. Es lag uns in jedem Falle daran, daß die außerordentlich schweren und unglücklichen Verhältnisse unter den Opfern des Krieges gemildert würden. Also an Handlungen seitens der Parteien hat es nicht gefehlt, wenn das Gesetz nicht früher eingeführt worden ist. Für uns war daher das wichtigste, stets dafür zu kämpfen, daß wir endlich einen Vertreter der Saarbevölkerung in die Regierungskommission hineinbekommen würden, der unsere Interessen vertritt. Ich konstatiere mit Vergnügen, daß der jetzige Vertreter der Saarbevölkerung in der Regierungskommission Gelegenheit genommen hat, den Beweis zu erbringen, daß er die Interessen der Saarbevölkerung zu vertreten gewillt ist, und daß er auch schon gewisse Erfolge erzielt hat. Wenn noch einige weitere Wünsche seitens der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen geltend gemacht werden, so wäre es dringend erwünscht, daß auch diese möglichst bald erfüllt würden. Wir sind ganz damit einverstanden, daß das Gesetz rasch eingeführt wird. Die weiteren Wünsche werden einen gewissen Zeitpunkt beanspruchen, bis sie erfüllt werden können.

(Zuruf Dr.Sender: Oder bis sie unter den Tisch fallen!)

Das braucht nicht zu sein. Es sind eine Menge Sachen, die möglich sind. Die Vorlage zeigt uns, daß die Saarbevölkerung zur Vertretung ihrer Interessen jetzt einen anderen Weg als den bisherigen über Genf beschreiten kann. In gewissem Grade lernen wir also um, wenn wir jetzt unsere Wünsche und

Sorgen

L H Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

Sorgen direkt an die Regierungskommission bringen.

(Zuruf Reinhard: Seit wann sind Sie so gut freund mit der Regierung ?)

Seit bei der Regierung andere Leute sitzen. Sie (die Kommunisten) haben immer Scheuklappen. Man muß sehen, wen man vor sich hat; und erkennt man, daß mit dem Vertreter der Bevölkerung etwas zu machen ist, dann setzt man sich hin und redet mit ihm. Es kommt lediglich darauf an, welcher Weg zum Ziel führt. Alles andere ist Wurst. Es gibt Leute, die sich wichtig hinstellen, den großen Mann markieren, damit sie vor das Volk treten können und sagen, das habe ich schon lange gesagt. Wir sind ein nüchternes Volk und gewöhnen uns an diese Tiraden nicht. Ich bin gut freund mit den Leuten der Regierungskommission, die ich für Leute halte, die unsere Interessen wahren. Das wage ich klipp und klar zu sagen. Ich bin der Meinung, daß das französische und das belgische Mitglied der Regierungskommission bisher alles getan haben, um französische Politik zu machen und nicht die unsere. Weiter bin ich der Meinung, daß die Minister Moltke- Huitfeld und Land außerordentlich schädlich hier gewirkt haben. Inzwischen sind andere Leute gekommen und wir müssen sehen, daß wir sie dafür gewinnen, daß sie die Interessen der ihnen anvertrauten Bevölkerung fördern.

(Zwischenruf Reinhard : unverständlich!)

Über diesen Punkt können wir uns nicht verständigen, Herr Reinhard. Den russischen Schwindel kenne ich, das ist der größte Schwindel, der je da war.

(Zuruf Reinhard: Das Sachverständigengutachten !)

Ich kriege meine Befehle nicht wie Sie aus Rußland !

(Zuruf: Die Kommunistenauch nicht, Herr Röchling!)

Sie müssen sich gefallen lassen, daß man Ihnen das sagt.

Der Wunsch der Kriegsopfer geht weiterhin dahin, daß bei der Durchführung des Gesetzes unnötige Förmlichkeiten gespart werden sollen. Die Kriegsbeschädigten werden von Zeit zu Zeit untersucht, ob nicht eine Besserung ihres Leidens entstanden ist und dabei ist ein großer Amtsschimmel, ein alter Zopf geblieben. Man untersucht auch Kriegsblinde und Amputierte. Man kann nicht glauben, daß Kriegsblinden die Augen wieder wachsen oder den Amputierten das Bein länger wird. Ich möchte bitten, solche Leute mit neuen Untersuchungen zu verschonen. Soweit solche Untersuchungen bereits laufen, sind sie einzustellen. Weiterhin möchte ich mich dem anschließen, was die übrigen Parteien über den § 63 gesagt haben. Eine andere Sache, die mir vielleicht etwas näher liegt wie den übrigen ~~Parteien~~-Herren, das ist die Frage der Umrechnung des Goldfranken in Papierfranken. Im Gesetz ist vorgesehen, daß alle 3 Monate die Umrechnung stattfinden soll. Diese Umrechnung kann außerordentlich schädlich für den Empfangsberechtigten sein. Ich möchte glauben, daß es richtiger wäre, alle Monat diese Umrechnung zu machen. Das läßt sich leicht technisch gestalten; es ist nur nötig, daß man abrundet, daß man die Centimes wegfallen läßt und im übrigen regelrecht von vornherein Tabellen aufstellt. Wenn diese einmal aufgestellt sind, sind nachher keine Schwierigkeiten vorhanden. Es ist dies eine rein technische Frage, in der ich mich gern zur Verfügung stelle.

(Zuruf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

(Zuruf Reinhard: Sie sind sehr großmütig !)

Ich bin halt einmal so.

Meine Herren, ich glaube, daß ich damit das gesagt habe, was zu sagen ist, und möchte bitten, daß das Gesetz bald eingeführt wird.

(B r a v o - Rufe !)

Vorsitzender: Wir kommen dann, sofern die einzelnen Parteien keine Spezialberatung wünschen, zur Abgabe der Gutachten oder zur Spezialberatung in der Form, daß zu den einzelnen Paragraphen die Abänderungsanträge gleich gestellt werden. Es besteht Übereinstimmung darin, daß nicht der ganze Entwurf vorgelesen wird, sondern daß die vorliegenden und zu stellenden beabsichtigten Anträge bekannt gegeben und dann darüber abgestimmt wird.

Reinhard (K.P.) zur Geschäftsordnung): Ich dürfte vielleicht bitten, über die Anträge der Organisationen des Einheitsverbandes der Kriegsopfer im Block abstimmen zu lassen. Ich glaube nicht, daß da irgendwie von Seiten der übrigen Parteien Bedenken vorliegen.

orsitzender: Ich mache darauf aufmerksam, daß beim Vorstand die Anträge nicht eingegangen sind. Dagegen bilden die Anträge meines Wissens einen Bestandteil der Gutachten. Infolgedessen können sie angezogen werden und ich brauche sie nicht mehr zu verlesen.

Wer den vorliegenden Anträgen der Kriegsopferorganisationen zustimmt, bitte ich, die Hand zu erheben.-

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.-

einhard (K.P.): Ich habe einen Antrag, der sich auf das gesamte Gesetz bezieht, eingebracht. Bei Annahme dieses Antrages ist es nicht notwendig, daß irgendwie etwas geändert wird. Es ist nicht notwendig, daß die Inkraftsetzung dieses Gesetzes verzögert wird. Der Antrag liegt Ihnen vor. Er besagt:

" Allen Kriegsopfern sind aus der Landeskasse des Saargebietes auf die in der Novelle vorgesehenen Bezüge 50 % Erhöhung zu gewähren."

orsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

tz (S.P.): Ich glaube, daß sämtliche Parteien dem Antrage zustimmen werden. Ich möchte aber bitten, ihn nicht anstelle des § 28 zu setzen, denn dann paßt er nicht in den Rahmen des Gesetzes, sondern ihn als einen besonderen Artikel anzuheften.

rsitzender: Wird weiter das Wort gewünscht. - Es ist nicht nicht der Fall, wir stimmen dann ab.
Wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben.
- Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion zu § 1. Dieser lautet:

" In § 1 sind in der vorletzten Zeile die Worte:" Im Zusammenhang mit dem Weltkrieg 1914- 1918 stehenden"

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4 I

zu streichen.

Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S.P.): Diese Worte sind in dem für das Reich gültigen Gesetzestext nicht enthalten und sind auch hier überflüssig. Daß die Regierungskommission des Saargebietes lediglich die Opfer des Weltkrieges anteilig zu versorgen hat, ergibt sich aus den mit der Reichsregierung getroffenen Abkommen von Berlin und Frankfurt. Außerdem ist die Versorgung der sogenannten Altrentner in einem besonderen Gesetze festgelegt, dessen finanzielle Auswirkungen für das Saargebiet keine Belastungen bringen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Karius!

Karius (Z.): Wir stimmen dem Antrag des Herrn Betz zu.

Vorsitzender: Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht. Widerspruch erhebt sich nicht. Der Antrag des Herrn Betz, es bei dem bestehenden Text zu belassen, ist somit einstimmig angenommen.

Der Antrag zu § 33 lautet:

" Zu § 33 fordern wir den baldigsten Erlaß der Grundsätze für die Anstellung der Inhaber des Beamtenscheines im Saargebiet."

Wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Zu § 34 liegt folgender Antrag vor:

"In den Ausführungsbestimmungen zu § 34 ist festzulegen, daß eine Anrechnung bezw. Nichtauszahlung des Sterbegeldes zu unterbleiben hat, wenn - wie es z.B. in der Gemeinde Völklingen der Fall ist - das Bestattungswesen kommunalisiert ist. "

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Zu § 57 liegt folgender Antrag vor:

" Wir beantragen dem Absatz 2 folgenden Satz anzufügen:

Dasselbe gilt, wenn eine wesentliche Verschlimmerung des Versorgungsleidens eingetreten ist, auch dann, wenn ein Antrag auf Rentenerhöhung nicht vorliegt.

Die Begründung hierzu lautet: Es kommt mitunter vor, daß eine infolge eines Antrages auf Kurbehandlung oder Kapitalabfindung erforderliche ärztliche Untersuchung zu dem Ergebnis führt, daß das Versorgungsleiden sich seit der vorausgegangenen Untersuchung wesentlich verschlimmert hat. In solchen Fällen bedeutet es eine Härte gegenüber dem Beschädigten, wenn die Neufestsetzung der Gebührnisse nicht erfolgen kann, weil die

Frist

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 3
A4

Frist von 2 Jahren noch nicht abgelaufen ist, oder ein Antrag auf Rentenerhöhung nicht gleichzeitig vorliegt.

Von der Einfügung unseres Antrages in den Gesetzestext nehmen wir Abstand, wenn der Zweck des Antrages bei der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen berücksichtigt wird.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 62 liegt folgender Antrag vor:

" Unbeschadet unserer grundsätzlichen Stellungnahme, die auf eine Aufhebung der Ruhensvorschriften überhaupt hinausläuft, beantragen wir zu § 62 folgende Änderungen:

Im Absatz 1 sind in der zweiten Zeile die Worte:" aus öffentlichen Mitteln " zu streichen. Ebenso ist zu streichen der Satz, der in der siebenten Zeile mit dem Worte " Bezieht " beginnt und in der vierten Zeile S.25 mit dem Worte ------ eintritt " endet.

Im Absatz 3 ist der erste Satz mit dem Worte : 'berücksichtigt " in der dritten Zeile abgeschlossen. Der nachfolgende Teil des betreffenden Absatzes erhält folgende Fassung:

" Für die Ehefrau des Beschädigten und für jedes Kind, für das Versorgungsgebührnisse nach dem Reichsversorgungsgesetz gewährt werden, sind die jeweils im Reich gültigen Beträge abzusetzen."

Die Begründung hierzu lautet:

Die Änderungen im Absatz 1 bezwecken die Aufhebung einer unterschiedlichen Behandlung des Einkommens aus öffentlichen und privaten Mitteln, wie sie vor Einführung der Personal- Abbau-Verordnung im Reich bestanden hat. Sie bedeuten deshalb lediglich eine Vereinfachung und klarere Fassung des Textes. Durch die Änderungen im Absatz 3 soll hinsichtlich der für die Frau und die Kinder des Beschäftigten abzusetzenden Beträge eine dauernde Gleichstellung mit den Verhältnissen im Reich geschaffen werden. Zur Zeit liegen die Verhältnisse so, daß im Reich für jedes Kind 25.-Goldmark und für die Ehefrau 6.-Goldmark vom Monatseinkommen abzusetzen sind, während im Saargebiet, falls unser Änderungsantrag nicht angenommen wird, für die Frau und jedes Kind nur 30.-Frcs. in Abzug zu bringen sind.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 67 lautet ein Antrag:

" Im Absatz 1 ist in der vorletzten Zeile das Wort: 'zahlbaren"zu streichen und in der letzten Zeile das Wort " festzusetzen" durch das Wort:" abzurunden" zu ersetzen.

Die Begründung hierzu lautet: Diese Änderung entspricht dem für das Reich gültigen Text.

Wer

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Wer für den Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zu § 87 lautet ein Antrag:

" Wir beantragen dem Absatz 3 nachstehende Sätze anzufügen:

Die Teuerungszulage darf jedoch im Saargebiet zu keiner Zeit geringer sein als im Reich. Eine Erhöhung der Gebührnisse im Reich ist von dem gleichen Zeitpunkte ab auch im Saargebiet einzuführen."

Die Begründung hierzu lautet: Dieser Antrag soll verhindern, daß auch nur vorübergehend die Versorgung der Kriegsopfer im Saargebiet hinter derselben im Reich zurückbleibt.

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Zu § 104 liegt ein Antrag vor, welcher lautet:

Wir beantragen in der vierten Zeile des Absatzes 1 die Zahl 18 durch die Zahl 36 und im Absatz 2 in der vorletzten Zeile das Wort " Achtzehntel " durch das Wort " Sechsunddreißigstel " zu ersetzen. In der dritten Zeile des Absatzes 4 soll es anstatt " 31.Dezember 1924 " " 30. Juni 1926 " heißen.

Die Begründung hierzu lautet:

Diese Anträge bezwecken keine Änderung des Gesetzes, sondern nur eine Anpassung an den im Reich gültigen Text. Während man im Reich für die Berechnung der Abfindungssumme die Zeit vom 1.Juli 1923 bis 30.Juni 1926 also 36 Monate - zugrundegelegt hat, hat man im Saargebiet nur den Zeitraum vom 1.Dezember 1923 bis 31.Dezember 1924 also 18 Monate- festgelegt. Wenn demgegenüber auch geltend gemacht werden kann, daß die im Saargebiet in Franken gezahlten Abfindungsbeträge den im Reich festgelegten Abfindungsbetrag von 600.000.- M hinsichtlich ihres tatsächlichen Wertes überstiegen haben, so ist hiergegen einzuwenden, daß die in Frage kommenden Versorgungsberechtigten des Reiches das Opfer des gerade in den Monaten Juli, August und September 1923 im Reich eingetretenen katastrophalen Valutaelendes geworden sind und somit ein besonderes Mißgeschick erleiden mußten. Hierfür können aber die Kriegsopfer des Saargebietes nicht verantwortlich gemacht werden, zumal die Regierungskommission- nicht durch unsere Schuld - ab 1.6.1923 den Franken als gesetzliche Währung eingeführt hat und demgemäß die moralische Verpflichtung hat, für alle Folgewirkungen dieser Maßnahme die Verantwortung zu übernehmen. Nachdem man für die Berechnung der Abfindung für die Versorgungsberechtigten, deren Erwerbsminderung nur 10 v.H. bezw. weniger als 15 v.H. beträgt in § 103 des Gesetzes schon den dreifachen Jahresbetrag zugrunde gelegt hat, wäre es geradezu unverständlich, der Berechnung der Abfindung für die 20 bezw. unter 25 % igen Rentenempfänger nur die Hälfte dieses Zeitraumes zugrunde zu legen."

Wer

L.H. Saarbrücken Stenographische Berichte Band N. 3 A4 I

Wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Desweiteren wird beantragt, dem Artikel 3 die nachstehenden Artikel 4 und 5 anzufügen:

Artikel 4 lautet:

" Zu den nach vorstehender Verordnung an die Versorgungsberechtigten des Saargebietes jeweilig zahlbaren Gebührnisse wird aus Mitteln des Saargebietes eine Zulage von 20 v.H. (Saarzulage) gezahlt.

Die Begründung hier zu lautet: Wie aus den mit der Reichsregierung getroffenen Abkommen zu ersehen ist, werden die nach dieser Verordnung an die Kriegsopfer des Saargebietes zu zahlenden Versorgungsgebührnisse zu 3/4 von der Reichsregierung und zu 1/4 von der Regierung des Saargebietes getragen. Das Saargebiet ist also bei dieser Regelung verhältnismäßig billig davon gekommen, zumal, wenn man berücksichtigt, daß das Reich keinerlei Einkünfte aus dem Saargebiet bezieht und andererseits unter ungeheuerlichen Reparationslasten seuzt. In diesen Finanzverhältnissen des Reiches liegt es auch begründet,daß wie auf anderen Gebieten der Volkswohlfahrt, so auch die Versorgung seiner Kriegsopfer nicht zur allgemeinen Zufriedenheit geregelt ist. Zieht man nun in Betracht, daß das Saargebiet frei von Reparationslasten ist und nach unserem Dafürhalten noch über unerschlossene Steuerquellen verfügt, so kann man sich dem berechtigten Verlangen nicht verschließen, daß für die Opfer des Krieges hier im Saargebiet noch etwas mehr geschieht als in dem Versorgungsgesetz vorgesehen ist. Auch sind wir der Auffassung, daß an erster Stelle eine ausreichende gesetzliche Verscrgung der Kriegsopfer garantiert sein muß, ist diese gewährleistet, so braucht die soziale Fürsorge nicht in dem großen Umfange auszugleichen.

Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Der Artikel 5 hat folgenden Wortlaut:

Die nach dieser Verordnung festgestellten Goldmarkbeträge werden allmonatlich in Franken umgerechnet.

Die Feststellung der Umrechnungszahl erfolgt durch das Mitglied der Regierungskommission,beauftragt mit den Angelegenheiten der Volkswohlfahrt, im Einvernehmen mit dem Mitgliede der Regierungskommission, beauftragt mit den Angelegenheiten der Finanzen, nach Anhörung einer Kommission bestehend aus drei von ihm aus den Kreisen der Versorgungsberechtigten zu ernennenden Personen.

Die Begründung hierzu lautet:

Die Einführung dieses Artikels soll den Versorgungsberechtigten eine gewisse Mitbestimmung bei der Feststellung der Umrechnungszahl garantieren, so ähnlich wie es bei der Feststellung des Mietpreises der Fall ist. Eine solche Bestimmung wird in den Kreisen der Kriegsopfer bestimmt Anklang finden.

Das

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4 I

Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S.P.): Man muß bei der Feststellung der Umrechnungszahl nicht nur davon ausgehen,den Kurs des Franken gegenüber der Deutschen Mark oder des Dollars anzunehmen, denn die Kursverhältnisse an der Börse sind von plötzlichen politischen Einflüssen abhängig. Man muß die tatsächliche Kaufkraft des Franken hier im Saargebiet berücksichtigen. Aus diesem Grund müssen die beiden Sachen in Erwägung gezogen werden. Die Hinzuziehung von Mitgliedern der Versorgungsberechtigten, wie bei der Bildung der Mietpreiszahl,müßte geschehen und es müßte den Mitgliedern ein gewisses Mitbestimmungsrecht zu dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit gegeben werden. Ich bitte diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender: Wir stimmen ab, wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben.- Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Das Wort hat der Abgeordnete Seiwert !

Seiwert (Z.): Diesem Antrag können wir nicht in der Allgemeinheit zustimmen. Eine Umrechnung von Goldmark würde sich nur zu Ungunsten der Rentenempfänger auswirken. Das wäre eine kolosale Arbeit, die niemals zu einem befriedigenden Ergebnis führen würde, da die Ausrechnung betr.der Ortsklassen usw. schwierig ist.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz!

Betz (S.P.): Es kann der Fall eintreten, daß die Kaufkraft des Franken stärker ist, als das Verhältnis zwischen Franken und Goldmark. Ich halte es für sicherer, ab 1.4.1923 die Zahl 4 zugrunde zu legen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Röchling !

Dr.Röchling (DSV.): Sie müssen die Umrechnung so einfach wie möglich machen.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz!

Betz (S.P.): Ich lasse mich belehren und die Kommission selbst wird schon dafür sorgen, daß das für sie günstige herauskommen wird.

Vorsitzender: Damit sind alle gestellten Anträge verabschiedet. In Ihrer aller Namen kann ich wohl der Genugtuung Ausdruck geben, daß wir zu einem vollständig einstimmigen Ergebnis gekommen sind. Das ist ein Beweis dafür, welch große Bedeutung der Landesrat der Vorlage beigemessen hat, und wir dürfen die Hoffnung daran knüpfen, daß soweit es möglich ist, den Kriegsopfern ihre Nöten und Beschwerden gelindert werden.

(Bravo- Rufe !)

Das Wort hat der Abgeordnete Kiefer !

Kiefer (Z.): Die ZENTRUMSFRAKTION des Landesrates schließt sich dem Entwurf, wie er von der Regierungskommission dem Landesrat vorgelegt wurde, an und ersucht die Regierungskommission, die Vorlage möglichst schnell zu verabschieden,damit sie bereits ab 1.Juli 1924 in Kraft treten kann.
Die Regierungskommission wird dringend ersucht,sich mit der deutschen Regierung in Verbindung zu setzen, um die

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3

A4

von den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen verstorbener Kriegsteilnehmer und dem Landesrat geäußerten Wünsche baldigst zu erfüllen.

Weiter wünscht die Fraktion dringend, daß durch die erweiterte Kriegsfürsorge bedürftige Kriegs-Invaliden,Witwen und Waisen in weitgehender Weise unterstützt werden. "

(Bravo - Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Betz !

Betz (S. P.): Namens der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich folgendes Gutachten abzugeben:

" Die SOZIALDEMOKRATISCHE Fraktion des Landesrates erklärt sich nur unter der Bedingung, daß die von ihr eingebrachten Abänderungs-bezw.Ergänzungsanträge angenommen werden und in Übereinstimmung mit den Wünschen der saarländischen Kriegsopfer, wie sie durch die Eingaben ihrer Organisationen an die Parteien des Landesrates zum Ausdruck gebracht worden sind, mit der Einführung der Verordnung betr. die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet einverstanden.

Sie benutzt aber auch die Gelegenheit, um in bezug auf die Versorgungsgesetzgebung nachstehende Forderungen zu erheben:

1) Die in Ziffer 1 der Verordnung vom 1.September 1920 zu § 25 des R.V.G.erlassenen Richtsätze für die Beurteilung des Grades der Erwerbsminderung sind zu niedrig bemessen und infolgedessen wesentlich zu erhöhen.

2) Der § 28 des Gesetzes (Ausgleichszulage) ist zu streichen.
Die Grundbeträge sind entsprechend zu erhöhen.

3) Die Gewährung der Elternrente (§ 45) ist nicht von der Bedürftigkeit abhängig zu machen.

4) Die Ruhensvorschriften ,mindestens jedoch die Bestimmungen des § 62 sind aufzuheben.

5) Die Einkommensgrenzen für die Gewährung der Zusatzrenten (§§ 88 - 95) sind wesentlich zu erhöhen. Für Erwerbsunfähige und Hinterbliebenen sind Einkommensgrenzen überhaupt nicht festzusetzen.

Inbezug auf die soziale Fürsorge im Saargebiet fordert die sozialdemokratische Fraktion eine größere Selbstständigkeit der lokalen Fürsorgestellen durch die Wiederherstellung der Dezentralisation der Fürsorge wie sie vor der durch das Mitglied der Regierungskommission Dr.Hecktor durchgeführten Zentralisation bestanden hat.

Wir erwarten von der Regierungskommission, daß sie ihrerseits nichts unterläßt, um die von uns erhobenen Forderungen zu verwirklichen.

(Bravo- Rufe !)

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Reinhard !

Reinhard

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4

Reinhard (K.P.): Meine Herren! Namens der Kommunistischen Partei habe ich zu erklären, daß wir die in der Novelle vorgesehenen Bezüge um 50 %, die heute angenommen worden sind, erhöht haben möchten. Wir sind der Auffassung, daß das Gesetz nur ein provisorisches sein kann und wenn die beantragten Änderungen vorgenommen werden, dem Landesrat in kurzer Zeit erneut eine entsprechende Vorlage zugehen muß zur weiteren Beratung, damit dasjenige, was angeregt wurde, den Kriegsbeschädigten zugute kommt.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Dr.Röchling !

Dr. Röchling (D.S.V.): Namens meiner Fraktion schließe ich mich dem Gutachten der Zentrumspartei vollinhaltlich an.

Vorsitzender: Damit wären wir am Schluß unserer Beratung. Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich schließe daher die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.

--- o O o ---

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 3 A4